

Wegfall des Erörterungstermins im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der TRANSGAS Flüssiggas Transport und Logistik GmbH & Co. KG, Märkische Straße 249, 44141 Dortmund für die Errichtung und den Betrieb einer Eisenbahnkesselwagenumfüllstelle (EKW-Umfüllstelle) mit einer zweiten Eisenbahnkesselwagenumfüllstation (EKW-Station) am Standort Brückenstraße / Am Bahnhof, 74219 Züttlingen

Das Regierungspräsidium Stuttgart führt in o.g. Sache ein förmliches Genehmigungsverfahren durch. Die Öffentlichkeit wurde nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) an dem Verfahren beteiligt. Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis zum 27.03.2025 erhoben werden.

Beim Regierungspräsidium Stuttgart sind keine Einwendungen bis zum Ende dieser Frist eingegangen.

Der auf Montag, den 28.04.2025, bestimmte Erörterungstermin findet deshalb nicht statt.

Stuttgart, den 15.04.2025
Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung Umwelt, Referat 54.5